

Hinweise zur Notfallbetreuung während der Schließung der Schule und der Kindertageseinrichtungen in Villingendorf

Liebe Eltern,

die aktuelle Entwicklung bei der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung dazu veranlasst, ab **Dienstag, 17. März 2020**, den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) auszusetzen.

Die Maßnahme ist bis einschließlich **Sonntag, 19. April 2020** angesetzt, also bis zum Ende der Osterferien.

Für die Zeit der Schließung der Einrichtungen wird eine Notfallbetreuung **ausschließlich** für Kinder von Beschäftigten in sogenannten „kritischen Infrastrukturen“ eingerichtet. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung ist, dass **beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehenden der/die Alleinerziehende)** in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen:

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
- Bestatter.

Wenn Sie zu dem angesprochenen Personenkreis gehören und einen Betreuungsbedarf haben, bitten wir Sie um eine **Rückmeldung** mit dem beigefügten Formular.

Für die Schülerinnen und Schüler der GWRS Villingendorf per Mail an:

claudia.seifried@schule-villingendorf.de

Für Kinder an den Kindertageseinrichtungen (Kindergarten St. Maria und Waldenwiesen, Kinderkrippe): info@villingendorf.de

Über die weiteren Details werden die betroffenen Eltern dann direkt informiert.

Anmeldung für die Notbetreuung

- GWRS Villingendorf**
 Kinderkrippe Villingendorf
(Einrichtung bitte ankreuzen)

- Kindergarten Waldenwiesen**
 Kindergarten St. Maria

Angaben zum Kind

Name, Vorname _____

Geburtstag _____

Anschrift _____

Benötigte Betreuungszeiten
(Wochentag/Uhrzeit) _____

Erziehungsberechtigter 1

Name, Vorname _____

Erreichbarkeit (Handy/Mail) _____

Anschrift (falls abweichend) _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Erziehungsberechtigter 2

Name, Vorname _____

Erreichbarkeit (Handy/Mail) _____

Anschrift (falls abweichend) _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Sonstige Angaben (bitte ankreuzen)

- für das Kind besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit
 kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen
 Symptomfreiheit des Kindes und seiner Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit unserer, bei Alleinerziehenden meiner Angaben:

Datum, Unterschrift